



Freitag, 22. November 2024

Jahrgang 53

Ausgabe 47/2024

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,25 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

\*\*\*\*\*

**Leeheimer  
Weihnachtsmarkt**

**Sa, 30.11. & So, 1.12.24**

**Sa, 30.11.**  
16 h Eröffnung  
mit Musikzug  
17 h Nikolaus  
18 h Gospelchor  
in der Kirche

**So, 1.12.**  
14 h Markt-Gottesdienst & Posaunen  
15 h Markt-Öffnung  
16 h Posaunenchor in der Kirche  
17 h Nikolaus

**OFFENE KIRCHE**  
Thema:  
**„UND FRIEDEN AUF ERDEN“**

Die AG Weihnachtsmarkt dankt für die Unterstützung  
Überlandwerk Groß-Gerau GmbH Fa. Rainer Oehrich  
Fa. Reinhardt GmbH Fa. Wendel

\*\*\*\*\*

## RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW  
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - 17 99

## RIED TAXI seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

**Krankenfahrten aller Art**  
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)  
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /  
ROLLSTUHL** mit Treppenlifter

0 61 58 - 52 52



## Öffnungszeiten

### Rathaus

#### Hauptverwaltung Goddelau:

##### Rathausplatz 1 (Tel. 181-0 / Fax 181-100)

montags	07.30 - 12.00 Uhr
dienstags	07.00 - 12.00 Uhr
mittwochs	07.30 - 12.00 Uhr
donnerstags	07.30 - 12.00 Uhr
freitags	14.00 - 18.00 Uhr
freitags	07.30 - 12.00 Uhr

In Einzelfällen können - über diese regelmäßigen Öffnungszeiten hinaus - Termine (werktags bis maximal 20.00 Uhr) vereinbart werden. Besonders einfach können Termine online über [www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de) vereinbart werden.

### Schutzleute vor Ort

#### Büro der Polizei im Rathaus Goddelau, Eingang Bahnhofstraße

dienstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden: Telefon: 0172 6571595

### Wertstoffhöfe

#### Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)

mittwochs	15.00 - 18.00 Uhr
samstags	09.00 - 13.00 Uhr

#### Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

##### Öffnungszeiten:

Montag	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	13:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:30 - 12:30 Uhr

### Heimatismuseen

#### Büchnerhaus Goddelau

Weidstr. 9

Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner

Telefon: 1886596 E-Mail: [p.brunner@buechnerfindetstatt.de](mailto:p.brunner@buechnerfindetstatt.de)

Betreiber: BüchnerFindetStatt

**Öffnungszeiten:** Donnerstag bis Sonntag sowie an Feiertagen

von 13:00 bis 17:00 Uhr (November bis März)

von 14:00 bis 18:00 Uhr (April bis Oktober)

Weihnachten und Silvester/Neujahr geschlossen.

3 Wochen Schließung während der Sommerferien

Eintritt frei!

#### Philip-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28

Kontakt: Museumsleiter Alexander Reichard

(Tel. 9179999 oder 0179 7838912)

**Öffnungszeiten:** jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 11:45 Uhr sowie nach Vereinbarung.

#### Heimatismuseum Leeheim

Backhausstraße 8

Kontakt: Wolfgang Grimm (Tel. 0151 17298985)

**Öffnungszeiten:** jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

#### Heimatismuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Straße 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiter Werner Stoll (Tel. 73696)

**Öffnungszeiten:** jeden 1. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

### Stadtbüchereien

#### Stadtbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags	10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags	16:00 - 18:00 Uhr

#### Stadtbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt

(Tel. 06158 915513)

.....montags	10:00 - 12:00 Uhr
.....dienstags	15:00 - 17:00 Uhr
.....mittwochs	16:00 - 18:00 Uhr

#### Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

.....montags	16:00 - 18:00 Uhr
.....donnerstags	16:00 - 18:00 Uhr

#### Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

.....sonntags	10:30 - 10:55 Uhr
.....	12:00 - 12:30 Uhr
.....dienstags	16:30 - 17:30 Uhr

#### Stadtbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

.....dienstags	10:00 - 12:00 Uhr
.....donnerstags	16:00 - 18:00 Uhr

#### Stadtbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

.....dienstags	16:00 - 18:00 Uhr
.....mittwochs	15:00 - 17:00 Uhr
.....donnerstags	10:00 - 12:00 Uhr

## Bereitschaftsdienste

### Ärztliche Notdienstzentrale

#### Ärztliche Notdienstzentrale Ried

**Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:**

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

### Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

### Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Entwässerungssatzung

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.06.2023 (GVBl S. 473, 475), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013, (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetz vom 20.07.2023 (GVBl S. 582) der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1. und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der



Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 25.05.2023 (GVBl. S. 357), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt in der Sitzung am 07. November 2024 folgende

### 7. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Büchnerstadt Riedstadt

beschlossen:

#### Artikel 1:

**§ 23 Benutzungsgebühren** - erhält folgende Anpassung  
Die Stadt erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren für das Einleiten (a,b), Abholen (c, d) bzw. Anliefern (e) und Behandeln von

- Niederschlagswasser,
- Schmutzwasser,
- Schlamm aus Kleinkläranlagen,
- Abwasser aus Gruben,
- Fäkalwasser aus mobilen Toiletten

#### Artikel 2:

**§ 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser** - erhält folgende Anpassung

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr vom 01.01.2025 in Höhe von 1,17 €/m<sup>2</sup> jährlich erhoben.

#### Artikel 3:

**§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser** - erhält folgende Anpassung

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage vom 01.01.2025 3,89 €/m<sup>3</sup>.

#### Artikel 4:

**§ 28 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben** - erhält folgende Anpassung  
Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe.

Die Gebühr beträgt pro angefangenem m <sup>3</sup>	ab 1.1.2025
a) Schlamm aus Kleinkläranlagen	40,33 €/m <sup>3</sup>
b) Abwasser aus Gruben	17,65 €/m <sup>3</sup>
c) Abwasser aus mobilen Toiletten	11,41 €/m <sup>3</sup>

#### Artikel 5:

##### In-Kraft-Treten

Die 7. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Büchnerstadt Riedstadt tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

DER MAGISTRAT  
DER STADT RIEDSTADT  
Marcus Kretschmann  
- Bürgermeister -

## Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zur Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Donnerstag, den 28. November 2024, um 19:00 Uhr in der Stadt Riedstadt (Ort wird bekanntgegeben)** mit folgender

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

- Genehmigung der Niederschrift
- Bericht des Magistrates
- Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Kommunen des Kreises Groß-Gerau und der Hospizstiftung GG 2024-210-XI
- 3.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 nach § 97 Hessische Gemeindeordnung (HGO) 2024-206-XI
- 3.3. Investitionsprogramm für den Zeitraum 2024 bis 2028 für den Haushalt 2025 2024-207-XI

- 3.4. Haushaltssicherungskonzept nach § 92 a Gemeindehaushaltsverordnung zum Haushalt 2025 2024-208-XI
- 3.5. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Melanie Stahlecker-Zach  
Vorsitzende

## Aus der Polizeiarbeit

### POL-DA: Südhessen: „Südhessen blitzt“

Südhessen (ots) - Überhöhte Geschwindigkeit spielt bei jedem dritten schweren oder tödlichen Verkehrsunfall eine Rolle und kann im Zweifelsfall über Leben und Tod entscheiden. Um Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern dies ins Bewusstsein zu rufen, führten Streifen ab 6 Uhr am Donnerstag (14.11.) gezielte Geschwindigkeitskontrollen in Südhessen durch. Bis 6 Uhr am Freitag stoppten die Polizeikräfte in den Landkreisen Groß-Gerau, Bergstraße und Darmstadt-Dieburg sowie im Odenwaldkreis und in der Stadt Darmstadt insgesamt 403 Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, weil sie zu schnell unterwegs waren. Im Zuge mobiler und stationärer Kontrollen wurde während der 24 Stunden das Tempo von über 31.500 Fahrzeugen überprüft. Bei den Ergebnissen gab es Licht und Schatten.

An der Schillerschule in der Odenwaldstraße in Griesheim und am Schuldorf Bergstraße in Seeheim wurden keine Verstöße festgestellt. Auch auf der Landesstraße 3040 zwischen Nauheim und Trebur waren alle vorbeifahrenden Fahrzeuge ordnungsgemäß unterwegs. Auf der Bundesstraße 45 auf Höhe Frau Nauses, wo die Höchstgeschwindigkeit bei 70 km/h liegt und die Örtlichkeit ein Unfallschwerpunkt ist, musste bei 102 gemessenen Fahrzeugen lediglich ein Verstoß geahndet werden.

Deutlich zu schnell war hingegen der Fahrer eines Transporters auf der Autobahn 659 bei Viernheim unterwegs. Anstelle der erlaubten 100 km/h hatte er 161 km/h auf dem Tacho. Darüber hinaus reagierte ein Drogentest beim 35-Jährigen positiv auf THC und Kokain. Ebenfalls deutlich über der Höchstgeschwindigkeit lag der 23-jährige Fahrer eines Transporters auf der Bundesstraße 43 zwischen Kelsterbach und Rüsselsheim. Im dortigen Bereich sind 100 km/h erlaubt. Die Geschwindigkeitsmessung ergab 151 km/h. In Breuberg in der Höchster Straße überprüften Streifen der Polizeistationen Höchst und Erbach das Tempo von 110 Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern. Vier waren schneller als die vorgegebenen 50 km/h. Ein Autofahrer war mit 103 km/h sogar doppelt so schnell wie erlaubt. Ein weiterer gestoppter Fahrzeugführer war nicht nur zu schnell, die Ablendlichter waren defekt und zwei erwachsene Insassen und zwei Kinder im Fahrzeug auch nicht angeschnallt. Zudem waren keine Kindersitze vorhanden. Die Weiterfahrt wurde untersagt. Streifen der Polizeistation Rüsselsheim nahmen einen 43-jährigen Autofahrer nach kurzer Flucht am Donnerstagabend fest. Er war vor der Verkehrskontrolle geflohen, konnte aber gestoppt werden. Bei der Überprüfung war der mutmaßliche Grund für sein Verhalten schnell klar. Der Rüsselsheimer ist nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis.

Auch nach dem Schwerpunkteinsatz werden Polizeikräfte bei regelmäßigen und unangekündigten Geschwindigkeitskontrollen auf Straßen in ganz Südhessen solche Fahrerinnen und Fahrer ins Visier nehmen, die zu schnell unterwegs sind. Alle Verkehrsteilnehmenden werden daher angehalten, sich immer an die erlaubte Geschwindigkeit zu halten und vorsichtig sowie vorausschauend zu fahren.

### POL-DA: Südhessen: Vorsicht vor Taschen- und Trickdieben auf Adventsmärkten

Südhessen (ots) - Gerade in der festlichen, oftmals überfüllten Atmosphäre von Weihnachtsmärkten sind Kriminelle aktiv und nutzen die Unaufmerksamkeit der Besucher aus, um Beute zu machen. Vor diesem Hintergrund gibt die Polizei wichtige Tipps, damit der Weihnachtsmarktbesuch entspannt bleibt:

#### 1. Wertsachen sicher verstauen

Tragen Sie Ihre Wertsachen wie Geldbörse oder Handy immer eng am Körper, zum Beispiel in einer verschlossenen Innentasche.

#### 2. Handtaschen und Rucksäcke niemals unbeaufsichtigt lassen

Lassen Sie Ihre Handtasche oder Ihren Rucksack niemals unbeaufsichtigt, sei es beim Stehen an einem Stand oder während einer